



Teilnehmendenfragebogen

Datenschutzrechtliche Hinweise für den Projektträger

Alle Mitarbeiter des Projektträgers, die in Kontakt zur Teilnehmenden-Befragung stehen, müssen mit den hier vorgelegten datenschutzrechtlichen Hinweisen vertraut sein, um den vollen Schutz der Daten der Teilnehmenden zu gewährleisten

Hinweise zur Teilnehmerdatenerfassung

- Folgende Vorlagen werden Ihnen zur Erfassung der Teilnehmerdaten zur Verfügung gestellt:
 - Hinweise für Projektträger (Teil A)
 - Hinweise für Teilnehmende (Teil B)
 - Einwilligungserklärung (Teil C), verpflichtend vom Teilnehmenden zu unterschreiben
 - Hinweise zum BA-Datenabgleich (Teil C_Hinweise)
 - Fragebogen mit Basisangaben zum Programm und Teilnehmenden (Teil D) bestehend aus
 1. D2 (verpflichtende Kernangaben) und
 2. D3 (freiwillige Angaben)
 3. D4 (Austrittsfragebogen)
 - Ausfüllhilfe (Teil D_Ausfüllhilfe)
 - Definitionen (Teil E)

- Jeder Projektträger muss sicherstellen, dass **nur ein möglichst kleiner sowie namentlich benannter und berechtigter Kreis von Mitarbeiter/innen**, einen **Zugriff auf die personenbezogenen Informationen** erhält. Dies beinhaltet die eigentliche Erhebung der Teilnehmerdaten sowie deren elektronische Erfassung.

Die Einwilligungserklärung Teil C und die Angaben im Fragebogenteil D2 sind verpflichtend vom Teilnehmenden auszufüllen, um über den Europäischen Sozialfonds gefördert werden zu können. Teil D1 (Basisangaben zum Programm und Teilnehmenden) ist verpflichtend vom Projektträger auszufüllen.

- Vor der Erhebung der teilnehmerbezogenen Daten sind dem Teilnehmenden das Merkblatt „Hinweise für Teilnehmende“ (Teil B) und die Einwilligungserklärung (Teil C) auszuhändigen.

- In den „**Hinweisen für Teilnehmende**“ (Teil B) wird der Teilnehmende über folgende Punkte informiert:
 - Rechtsgrundlage der Teilnehmerdatenerfassung: Verordnungen VO (EU) Nr. 1303/2013 und VO (EU) Nr. 1304/1303,

 - Hinweis, dass die ESF-Förderung an die Einwilligungserklärung und die vollständigen Angaben der Kerndaten im Teilnehmerfragebogen (Teil D2) gebunden ist,

Das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



- Technische Informationen zum Datenschutz (Pseudonymisierung). Das bedeutet, dass in ZUWES die Speicherung von Teilnehmendendaten, die einen Personenbezug ermöglichen (Name, Anschrift, Geburtsdatum), in einer separaten zugriffsgeschützten Datenbank zu den weiteren Teilnehmendendaten erfolgt. Die Zusammenführung der Daten, die eine Identifizierung der Person zulassen mit den weiteren gespeicherten Daten ist ausschließlich zu zwingend notwendigen Prüfungen und Nacherhebungen im Rahmen von wissenschaftlichen Bewertungsstudien (sogenannte Evaluationen) möglich,
- Aufklärung über die Verwendung und Nutzung der Daten und darüber, an wen die Daten weitergeleitet werden,
- Aufklärung, bei welcher Institution die Rechte gemäß §6 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) auf Auskunft (§§ 19 und 34 BDSG) sowie Berichtigung, Löschung und Sperrung (§§ 28 und 35 BDSG) geltend gemacht werden können. Hier: Bundesverwaltungsamt, Referat ZMV II 1; Kontakt über: esf-daten@bva.bund.de.

Hinweis: Sofern ein Teilnehmender vor oder während einer laufenden ESF-Förderung die Löschung bzw. Sperrung seiner Daten des Fragebogenteils D2 verlangt oder die Einwilligung (Teil C) widerruft, ist eine weitere Teilnahme an der laufenden ESF-Maßnahme ausgeschlossen.

- Bitte stellen Sie sicher, dass die Teilnehmenden über ihre Rechte aufgeklärt werden und beantworten Sie deren Rückfragen. Sollten Sie als Projektträger Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an die bewilligende Stelle: Hier: Bundesverwaltungsamt, Referat ZMV II 3, 50723 Köln; Kontakt über: biwaq@bva.bund.de.
- Nach der Aufklärung über die Rechte, ist die **Einwilligungserklärung (Teil C)** zwingend vom Teilnehmenden zu unterschreiben, bevor die eigentliche Datenerhebung beginnen kann. Die Einwilligungserklärung enthält folgende Bestandteile:
 - Hinweis, dass die ESF-Förderung an die Einwilligungserklärung und die vollständigen Angaben der Kerndaten im Teilnehmerfragebogen (Teil D2) gebunden ist,
 - Information zum Auskunftsverweigerungsrecht der Angaben im Fragebogenteil D3,
 - Aufklärung über die Nutzung der Daten.
 - Der Teilnehmende bestätigt, dass
 1. der Fragebogen vom Teilnehmenden selbst bzw. mit Unterstützung des Projektträgers ausgefüllt wurde,

Das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



2. der Erhebung, der Verarbeitung und der Nutzung der personenbezogenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Durchführung, Bewertung, Evaluation und Prüfung des ESF-Programms zugestimmt wird und
 3. er/sie darüber informiert wurde, dass die Förderung an die Einwilligung gebunden ist.
- Der Teilnehmende willigt in die
 1. einmalige Erhebung der Daten zur beruflichen Situation im Anschluss an die Maßnahme zur unmittelbaren Erfolgsbewertung der Maßnahme,
 2. Erhebung von Daten zur beruflichen Situation nach sechs Monaten nach Projekt/ Maßnahmeaustritt zur mittelfristigen Erfolgsbewertung der Maßnahme im Rahmen einer Stichprobe,
 3. anonymisierte Verwendung der erhobenen Daten für Wirkungsanalysen,
 4. Erhebung von Daten zur sozialen Situation im Rahmen einer Stichprobe und die Kontaktaufnahme durch Projektträger bzw. autorisierte Institutionen zur Erhebung dieser Daten sowie die,
 5. Ergänzung der im Rahmen dieses Fragebogens erfassten personenbezogenen Daten durch bereits vorhandene personenbezogene Daten bei der Bundesagentur für Arbeit ein (s.a. Merkblatt „Hinweise zum BA-Datenabgleich“). Dies erfolgt ausschließlich zu Zwecken der Bewertung des beruflichen Verbleibs und zur Evaluation der ESF-Programme (längerfristige Ergebnisse) und ist ausschließlich für Teilnehmende relevant, die bei Eintritt in die ESF-Maßnahme bzw. zu Beginn der ESF-Förderung arbeitslos oder nichterwerbstätig waren.
- Bitte stellen Sie sicher, dass die Teilnehmenden über alle Punkte der Einwilligungserklärung aufgeklärt werden und beantworten Sie deren Rückfragen. Sollten Sie als Projektträger Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte an die bewilligende Stelle. Hier: Bundesverwaltungsamt, Referat ZMV II 3, 50723 Köln; Kontakt über: biwaq@bva.bund.de.
- **Bitte beachten Sie, dass Angaben zum Name, Anschrift, Geburtsdatum und Kontaktdaten des Teilnehmenden ausschließlich auf der Einwilligungserklärung (Teil C) festzuhalten sind.** Auf dem Teilnehmerfragebogen selbst (Teil D) darf ausschließlich ein Code (entweder der vom Projektträger oder vom IT-System vergebene) für den Teilnehmenden verwendet werden. **Die Einwilligungserklärung und der Fragebogen (Teil D) sind daher zwingend bis zur elektronischen Eingabe der Teilnehmerdaten in ZUWES separat aufzubewahren. Unmittelbar nach der elektronischen Eingabe wird der Fragebogen vernichtet** (s.a. Abschnitt „Umgang mit den Original Papierfragebögen und Einwilligungserklärungen“).

Das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



- Wenn die Teilnehmenden den Fragebogen ausfüllen, achten Sie bitte auf eine der Sensibilität der Daten angemessene Diskretion.
- Die **Angaben im Fragebogenteil D2 sind zwingend - weigert sich ein Teilnehmender diese Angaben zu machen oder sind diese unvollständig, ist der Teilnehmende von der ESF-Förderung auszuschließen.**
- **Die Angaben in Teil D3 (Grad der Behinderung, Migrationshintergrund usw.) sind freiwillig**, da es sich hierbei um besonders sensible Daten handelt, die einem äußerst strikten Schutz unterliegen. **Besteht daher der Wunsch des Teilnehmenden, Teil D3 (und nur diesen) des Fragebogens nicht auszufüllen, ist dennoch eine ESF-Förderung und somit eine Teilnahme an der Maßnahme möglich.**

Umgang mit den Original Papierfragebögen und Einwilligungserklärungen

- Einwilligungserklärungen und ausgefüllte Fragebögen sind vor der elektronischen Eingabe der Teilnehmerdaten in ZUWES separat aufzubewahren.
- Ausgefüllte Papierfragebögen sind vor unbefugtem Zugriff zu sichern. Bis zur Übertragung in das IT-System müssen sie gesondert aufbewahrt werden und nur einem eingeschränkten und berechtigten Kreis an Mitarbeiter/innen zugänglich sein. Beispiele für eine angemessenen Aufbewahrung sind verschließbare Schränke oder Räume.
- Der Kreis der Mitarbeiter/innen, die in Kenntnis der Daten sind oder potentiell Zugang zu diesen haben, muss möglichst klein gehalten werden. Die Namen der betreffenden Mitarbeiter/innen sind festzuhalten, da für sie Schweigepflicht zu den Inhalten der Datensätze bzw. das Gebot der vertraulichen Behandlung der Daten gilt. Sozialdaten dürfen niemals an unbefugte Dritte weitergegeben oder diesen zugänglich gemacht werden!
- Nach der Übertragung in das IT-System sind die Teilnehmenden-Fragebögen, die in Papierform vorliegen, vollständig zu vernichten. Dies ist notwendig, da in Deutschland nach dem Bundesdatenschutzgesetz das doppelte Vorhalten von Daten unzulässig ist.
- Die Einwilligungserklärungen werden vom Projektträger als SCAN in Zuwes hochgeladen; die Originale der Einwilligungserklärungen verbleiben beim Projektträger, so dass sie für den Fall einer Prüfung vor Ort eingesehen werden können.
- Die im Rahmen der ESF-Projektumsetzung erhobenen Daten dürfen ausschließlich zu dem Zweck verarbeitet und genutzt werden, zu dem sie zulässigerweise erhoben bzw. erstmalig gespeichert und übermittelt worden sind. Eine Verarbeitung oder Nutzung zu anderen Zwecken ist nicht zulässig. Das bedeutet auch, dass der Teilnehmerfragebogen nicht zur Datenweitergabe innerhalb eines Projektverbundes oder die Feststellung individueller Zugangsvoraussetzungen eines Teilnehmenden zu einer ESF-Förderung genutzt werden darf.

Das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Teilnehmendenfragebogen – Teil A

Hinweise für den Projektträger

Der folgende Fragebogen dient der Erfassung der „Gemeinsamen Output- und Ergebnis-indikatoren für ESF-Interventionen“ gemäß Anhang I der Verordnung VO (EU) Nr. 1304/2013 vom 17. Dezember 2013. In den Ausfüllhinweisen unter Teil E sind zu den einzelnen Datenfeldern die aktuellen definitorischen Klärungen beigefügt, auf die sich die ESF-Bundes- und Länderressorts verständigt haben.

Für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, auch hinsichtlich der zur Anwendung kommenden IT-Systeme, gilt die Ressortverantwortlichkeit, wie sie in den Interministeriellen Vereinbarungen dargelegt ist. Für das ESF-Bundesprogramm „**Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ**“ ist somit das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit verantwortlich.

Bei den im Fragebogen Teil D unter **D2. Kernindikatoren** aufgeführten Fragen Nr. 7 bis 19 (zum Arbeitsmarktstatus, zum Alter, zum Bildungsstand, zum Geschlecht und zur Haushaltssituation) akzeptiert die EU-Kommission keine unvollständigen oder fehlenden Angaben. Unvollständige oder fehlende Angaben führen dazu, dass der jeweilige Teilnehmende nicht in die Berichterstattung gegenüber der EU-Kommission aufgenommen werden darf und somit auch nicht zu den mit der EU-Kommission vereinbarten Zielwerten beitragen kann. Da es hierdurch zu sanktionsbehafteten Zielwertverfehlungen kommen kann, können Teilnehmende, die die rot markierten Kern-Indikatoren im Fragebogen nicht vollständig ausfüllen, nicht an der ESF-geförderten Maßnahme teilnehmen und müssen von der ESF-Förderung ausgeschlossen werden. Dieses gilt nicht für die gemäß dem deutschen Bundesdatenschutzrecht und gemäß Artikel 8 der Direktive 95/46/EG vom 24. Oktober 1995 besonders schützenswerten und sensiblen Daten bezüglich Grad der Behinderung, Migrationshintergrund/Ethnie oder sonstige Benachteiligungen (s. Fragen 20 bis 25 des Fragebogens Teil D). Hier werden unter der Voraussetzung, dass der nachhaltige Versuch zur vollständigen Datenerhebung nachgewiesen wird, auch bei unvollständigen oder fehlenden Angaben die Teilnehmenden in die Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission aufgenommen, so dass hier kein Ausschluss von der Förderung erfolgen muss.

Bitte unterstützen Sie als Projektverantwortlicher die Teilnehmenden beim Ausfüllen des Fragebogens, bitte informieren Sie die Teilnehmenden über die datenschutzrechtlichen Zusammenhänge und bitte gehen Sie auf alle entstehenden Fragen ein.

Im ersten Schritt ist die Einwilligungserklärung (Teil C) durch den Teilnehmenden zu unterschreiben. Ohne unterschriebene Einwilligungserklärung ist eine ESF-Förderung nicht möglich.

Nach Eingabe der mit dem Fragebogen erhobenen Daten in das IT-System ZUWES – dies beinhaltet auch die unmittelbaren Ergebnisse der Teilnahme (Anhang I (3) der ESF-Verordnung) – muss die Einwilligungserklärung baldmöglichst von dem Fragebogenteil separiert und getrennt von den Fragebögen sicher aufbewahrt werden. Ggfs. ist ein Scan der Einwilligungserklärung nach Aufforderung des Bundesverwaltungsamts in das IT-System ZUWES hochzuladen.

Der Fragebogenteil muss baldmöglichst nach der abschließenden Dateneingabe in ZUWES separiert und vernichtet werden. Da Sie am Ende der ESF- Förderung/Maßnahme auch Daten zum Verbleib des Teilnehmenden erfassen und

Das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.





elektronisch eingeben müssen („Fragebogen Austritt“), notieren Sie sich bitte für jeden Teilnehmenden die durch ZUWES vergebene ID.

Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich zur verordnungskonformen Projektabwicklung genutzt werden. Hierzu sind entsprechende Hinweise im Zuwendungsbescheid enthalten.

Aufgrund der Bestimmungen der Verordnungen VO (EU) Nr. 1303/2013 und VO (EU) Nr. 1304/2013 ist die Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit der Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung gegeben (vgl. § 4 Bundesdatenschutzgesetz). Der Teilnehmende ist von Ihnen über diese Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit, über die Zweckbestimmungen der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung sowie über die Empfänger dieser Daten zu unterrichten.

Die Teilnahme am Projekt/an der Maßnahme selber ist als „Gewährung von Rechtsvorteilen“ zu werten (vgl. Simitis: Bundesdatenschutzgesetz, 7. Aufl., S. 412), für deren Gewährung (Teilnahme am Projekt) wiederum die Erteilung dieser Auskünfte eine Voraussetzung im Sinne einer Obliegenheit ist. Hierauf ist der Teilnehmende hinzuweisen.

Das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Teilnehmendenfragebogen – Teil B

Hinweise für die Teilnehmenden

Die Maßnahme bzw. das Projekt, an der/dem Sie teilnehmen wollen, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so auch Deutschland, können aus diesem Fonds Gelder erhalten. Dafür müssen sie jedoch belegen und nachweisen, dass diese Gelder ordnungsgemäß verwendet werden und wurden. Zur Gewährung dieser Mittel ist es notwendig, dass bestimmte Informationen von Ihnen erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Diese Angaben werden vor allem benötigt, damit das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) seinen Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission nachkommen kann. Erfüllt das BMAS diese Pflichten nicht oder nur ungenügend, drohen finanzielle Rückforderungen auch von bereits zugewiesenen Mitteln.¹

Um diesen Pflichten nachzukommen, ist es notwendig, dass neben Ihrem Namen und Ihrer Adresse weitere Informationen von Ihnen erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Diese Informationen werden bei der Speicherung der Daten getrennt von Ihrem Namen und Ihrer Adresse aufbewahrt. Die Aufbewahrung erfolgt jedoch unter einer Kennzeichnung, damit unter bestimmten Voraussetzungen die Informationen wieder Ihrem Namen zugeordnet werden können (Pseudonymisierung). Eine Zusammenführung wird jedoch nur erfolgen, wenn überprüft werden soll, dass die Unterstützungen der Europäischen Union ordnungsgemäß eingesetzt werden / wurden und die Folgen der Maßnahmen und Projekte wissenschaftlich bewertet werden (Evaluation).

Die Beantwortung der Fragen ist freiwillig. Es können jedoch keine Personen gefördert werden, zu denen die notwendigen Angaben zu den Kernfragen unter D2 des Fragebogens Teil D (Fragen 7 bis 19) nicht vorliegen. Dieses gilt jedoch nicht für die Fragen unter D3 des Fragebogens Teil D (Fragen 20 bis 25). Bei diesen Fragen können Sie die Auskunft verweigern, ohne dass Sie vom Projekt ausgeschlossen werden.

Erhoben werden Daten zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation zu Beginn Ihrer Teilnahme sowie zu Ihrer beruflichen und sozialen Situation von bis zu 4 Wochen nach Ihrem Maßnahmeaustritt. Zudem kann im Rahmen einer Stichprobe eine Erhebung zu Ihrer beruflichen Situation nach 6 Monaten nach Maßnahmeaustritt erfolgen.

Der Träger dieser Maßnahme ist mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der notwendigen Daten über Sie beauftragt worden. Er wurde auf die Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen besonders hingewiesen und zu deren Einhaltung verpflichtet.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich weitergeleitet an

- das Bundesverwaltungsamt (BVA) als Bewilligungsbehörde (Bundesverwaltungsamt, Referat ZMV II 3, 50723 Köln; biwaq@bva.bund.de)
- das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als mit der Begleitung und Bewertung des Förderprogramms beauftragten Einrichtung (BBSR, Deichmanns Aue 31 – 37, 53179 Bonn)
- das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) als verantwortliches Bundesministerium (BMUB; Referat SW I 4, Stresemannstr. 128-130, 10117 Berlin; SWI4@bmub.bund.de)

¹ Grundlage dieser Datenerhebung und deren Verarbeitung und Nutzung sind verbindliche Rechtsvorschriften der Europäischen Union (Verordnungen VO (EU) Nr. 1303/2013 und VO (EU) Nr. 1304), die in Einklang stehen mit dem Bundesdatenschutzgesetz.

Das Projekt wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



- das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als ESF-Verwaltungsbehörde (BMAS, Referat VIGruEF 1, Rochusstr. 1, 53123 Bonn; VIGruEF1@bmas.bund.de)
- ein noch mit der Evaluation/Bewertung der ESF-Förderprogramme des Bundes zu beauftragendes Institut. Name und Kontaktdaten des Instituts können nach Zuschlagserteilung (voraussichtlich im Jahr 2016) beim BVA, dem BMUB oder dem BMAS erfragt werden.

Beim Bundesverwaltungsamt (Bundesverwaltungsamt, Referat ZMV II 1; esf-daten@bva.bund.de) können Sie Ihre Rechte gemäß §6 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) auf Auskunft (§§ 19 und 34 BDSG) sowie Berichtigung, Löschung und Sperrung (§§ 28 und 35 BDSG) geltend machen.

Es wird sichergestellt, dass nur ein namentlich benannter und berechtigter Kreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beim Projektträger, bei den Stellen, die das Förderprogramm durchführen, und beim BMAS einen Zugriff auf die personenbezogenen Informationen erhalten. Die erneute Zuordnung der Namens- und Adressangaben zu den Merkmalsdaten ist nur zu dem Zweck gestattet, zwingend notwendige Prüfungen und Nacherhebungen im Rahmen von wissenschaftlichen Bewertungsstudien (sogenannte Evaluationen) zur ESF-Förderung durchführen zu können.

Ihre personenbezogenen Daten werden unmittelbar nach Abschluss der gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 vorgesehenen Berichte und Bewertungen an die Europäische Kommission gelöscht. Dieses ist voraussichtlich spätestens 2025 mit Abnahme des Abschlussberichts der Fall.

Bei Fragen sowohl zu diesen datenschutzrechtlichen Hinweisen als auch beim Ausfüllen des Fragebogens und bei Fragen zu der folgenden Erklärung hilft Ihnen gerne Ihr Ansprechpartner bzw. Ihre Ansprechpartnerin:

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Bei den Kernfragen Nr. 7 bis 19 (zum Arbeitsmarktstatus, zum Alter, zum Bildungsstand, zum Geschlecht und zur Haushaltssituation) unter D2 des Fragebogens Teil D akzeptiert die EU-Kommission keine unvollständigen oder fehlerhaften Angaben. Unvollständige oder fehlerhafte Angaben führen dazu, dass eine Projektteilnahme nicht möglich ist.

Das Projekt wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Projektlogo

Trägerlogo



Teilnehmendenfragebogen – Teil C

Einwilligungserklärung zur Datenerhebung und –verarbeitung

Die Durchführung dieses ESF-Projekts ist ohne eine Förderung durch die Europäische Union nicht möglich. Voraussetzung für die finanzielle Förderung durch die Europäische Union und somit auch für eine Teilnahme an dem ESF-Projekt ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des folgenden Fragebogens von mir und über mich.¹ Die Erhebung ist freiwillig, bedarf jedoch meiner Einwilligung. Die Einwilligung bezieht sich ausschließlich auf die Daten zur Durchführung des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier – BIWAQ“.

Bei den sogenannten „Kernindikatoren“ (s. Fragen 7 bis 19 unter D2 des Fragebogens Teil D; Fragen zum Arbeitsmarktstatus, zum Alter, zum Geschlecht und zur Haushaltssituation)) akzeptiert die EU-Kommission keine unvollständigen oder fehlenden Angaben mit der Folge, dass meine Projektteilnahme nicht gefördert werden kann und meine Projektteilnahme dadurch nicht möglich ist. Eine ESF-Förderung ist ebenfalls ausgeschlossen, falls das Einverständnis zur Nutzung der Daten für die unmittelbare und mittelbare Erfolgsbewertung, dies beinhaltet ggfs. die Nutzung der Daten für Wirkungsanalysen, nicht erteilt wird. (vgl. Erklärungen zu Nr. 2 und Nr. 3).

Bei den im Weiteren abgefragten, personenbezogenen Daten (s. Fragen 20 bis 25 unter D3 des Fragebogens; z.B. zum Grad der Behinderung, sonstige Beeinträchtigungen) handelt es sich um besonders sensible personenbezogene Daten. Diese Daten zählen nicht zu den „Kernindikatoren“, d.h. unvollständige oder fehlende Angaben führen nicht dazu, dass meine Projektteilnahme nicht gefördert werden kann.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich weitergeleitet an

- das Bundesverwaltungsamt (BVA) als Bewilligungsbehörde (Bundesverwaltungsamt, Referat ZMV II 3, 50723 Köln; biwaq@bva.bund.de)
- das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als mit der Begleitung und Bewertung des Förderprogramms beauftragten Einrichtung (BBSR, Deichmanns Aue 31 – 37, 53179 Bonn)
- das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) als verantwortliches Bundesministerium (BMUB; Referat SW I 4, Stresemannstr. 128-130, 10117 Berlin; SWI4@bmub.bund.de)
- das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) als ESF-Verwaltungsbehörde (BMAS, Referat VIGruEF 1, Rochusstr. 1, 53123 Bonn; VIGruEF1@bmas.bund.de)
- ein noch mit der Evaluation/Bewertung der ESF-Förderprogramme des Bundes zu beauftragendes Institut. Name und Kontaktdaten des Instituts können nach Zuschlagserteilung (voraussichtlich im Jahr 2016) beim BVA, dem BMUB oder dem BMAS erfragt werden.

Bei diesen Institutionen kann ich auch meine Rechte geltend machen.

¹ Die Rechtsgrundlage für die Datenerhebung, die Datenverarbeitung und die Datennutzung sowie den hierzu entwickelten Fragebogen ergibt sich durch die Verordnungen VO (EU) Nr. 1303/2013 und VO (EU) Nr. 1304/2013.

Das Projekt wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Projektlogo

Trägerlogo



1. Ich habe den Fragebogen für Projektteilnehmende erhalten und dieser wurde persönlich durch mich bzw. mit mir ausgefüllt. Ich wurde ausreichend über die Bedeutung der Erhebung, der Verarbeitung und der Nutzung meiner personenbezogenen Daten aus dem folgenden Fragebogen informiert und bin mit der Erhebung, der Verarbeitung und der Nutzung meiner personenbezogenen Daten ausschließlich zu Zwecken der Durchführung, Bewertung und Evaluation des ESF-Programms einverstanden. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Förderung an meine Einwilligung gebunden ist.
2. Ich bin damit einverstanden, dass Daten zu meiner beruflichen Situation im Anschluss an die Maßnahme zur unmittelbaren Erfolgsbewertung der Maßnahme einmalig erhoben werden. Zudem bin ich auch damit einverstanden, dass im Rahmen einer Stichprobe gegebenenfalls Daten zu meiner beruflichen Situation nach sechs Monaten nach meinem Maßnahmeaustritt zur mittelfristigen Erfolgsbewertung der Maßnahme erhoben werden. Ich willige ein, dass die erhobenen Daten anonymisiert für Wirkungsanalysen verwendet werden können. Die Wirkungsanalysen können in Form von Vergleichsgruppenanalysen oder als theoriegeleitete Analysen durchgeführt werden. Im Rahmen der Wirkungsanalysen soll überprüft werden, welche Wirkung die ESF-Förderung auf der Ebene von Investitionsprioritäten hat. Die Verwaltungsbehörden sind gemäß der Verordnung zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (Artikel 54 und 56 sowie 114 der VO (EU) 1303/2013) zu entsprechenden Wirkungsanalysen verpflichtet. Des Weiteren können im Rahmen einer Stichprobe Daten zu meiner sozialen Situation erhoben werden. Zur Erhebung dieser Daten können der Projektträger bzw. autorisierte Institutionen mit mir Kontakt aufnehmen. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Förderung an meine Einwilligung gebunden ist.
3. Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen einer Stichprobe ausschließlich zu Zwecken der Bewertung meines beruflichen Verbleibs und zur Evaluation der ESF-Programme (längerfristige Ergebnisse) die im Rahmen dieses Fragebogens erfassten personenbezogenen Daten auch durch bereits vorhandene personenbezogene Daten bei der Bundesagentur für Arbeit ergänzt werden können. Eine Rückübermittlung meiner im Rahmen des ESF-Projekts ermittelten Daten an die Bundesagentur für Arbeit findet nicht statt.

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl; Wohnort	
Telefonnummer	
E-Mail	
Geburtsdatum	

Ort, Datum, Unterschrift

Das Projekt wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Projektlogo

Trägerlogo



Teilnehmendenfragebogen – Teil C

Hinweise für Teilnehmende zur Nutzung von Daten der Bundesagentur für Arbeit - Erläuterung zu Punkt 3 der Einwilligungserklärung

In der ESF-Förderperiode 2014-2020 misst die Europäische Union messbaren Ergebnissen und Wirkungen einer Förderung über den Europäischen Sozialfonds (ESF) größeres Gewicht bei.

Die Mitgliedstaaten sind daher u.a. verpflichtet, für eine repräsentative Auswahl von ESF-geförderten Personen längerfristige Ergebnisse der ESF-Förderung zu ermitteln. Insbesondere muss festgestellt werden, ob Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bei Beginn der ESF-Förderung arbeitslos oder nichterwerbstätig waren, innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben. Dies schließt eine Selbständigkeit ein (Anhang 1 der Verordnung (EU) 1304/2013).

Des Weiteren müssen Wirkungsanalysen (Evaluationen) durchgeführt werden, um Effizienz, Effektivität und Auswirkungen der ESF-Förderung darlegen zu können.

Dies würde eigentlich eine erneute Kontaktaufnahme mit Ihnen erfordern. Um dieses Verfahren zu vereinfachen und zügig umsetzen zu können, werden stattdessen bestimmte Daten, die bei Ihnen im Rahmen der ESF-Förderung mittels des Teilnehmerfragebogens ermittelt wurden, mit Daten der Bundesagentur für Arbeit verknüpft.

Durch diese Verknüpfung der Daten ist eine valide Ermittlung der Ergebnisse der ESF-Förderung möglich, ohne dass eine erneute Kontaktaufnahme mit Ihnen sechs Monate nach Ausscheiden aus der Maßnahme erforderlich ist. Zum anderen können durch die Verknüpfung der Daten Wirkungsanalysen besser durchgeführt werden, insbesondere im Hinblick auf die Ziehung von Vergleichsgruppen (eine Methode zur Messung von Wirkungen von Fördermaßnahmen).

Das für die Umsetzung des Europäischen Sozialfonds verantwortliche Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit wird bei der Durchführung der Verknüpfung durch die zuständige Datenschutzbeauftragte beraten.

Das Projekt wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Projektlogo

Trägerlogo

FAQ

1. Welche Daten, die im Rahmen der ESF-Förderung über mich erhoben wurden, werden verknüpft?

Es werden Name, Adresse, Geburtsdatum und das Datum des Endes der ESF-Förderung verknüpft. Alle anderen Daten, die über Sie bei Eintritt in die ESF-Maßnahme mit Hilfe des Teilnehmerfragebogens erhoben wurden, werden nicht verknüpft.

2. Welche Informationen werden zu meiner Person in den Daten der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Verknüpfung gesucht?

Es wird gezielt nach der Information gesucht, ob der ESF-geförderte Teilnehmende 6 Monate nach Ende der ESF-Förderung aufgrund der Aufnahme von Beschäftigung oder Selbständigkeit bei der Agentur für Arbeit/dem Jobcenter abgemeldet wurde.

3. Wie sieht das genaue Verfahren aus?

Name, Adresse, Geburtsdatum und das Datum des Endes der ESF-Förderung werden an das Forschungsdatenzentrum der Bundesagentur für Arbeit (BA) im Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) weitergeleitet. Das Forschungsdatenzentrum führt dann die Verknüpfung durch, in dem nach den unter Punkt 2 genannten Informationen (Abmeldung beim Jobcenter/ Agentur für Arbeit) gezielt in den Daten der Bundesagentur für Arbeit gesucht werden.

Sobald das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Datenübermittlung nach § 75 SGB X genehmigt hat, erhält das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragte Forschungsinstitut vom Forschungsdatenzentrum aggregierte - d.h. nicht personenbezogene - Informationen darüber, wie viele der Personen in der Stichprobe 6 Monate nach Ende der ESF-Förderung aufgrund der Aufnahme von Beschäftigung oder Selbständigkeit bei der Agentur für Arbeit/dem Jobcenter abgemeldet wurden.

Das Forschungsdatenzentrum hat unmittelbar nach Beendigung der Verknüpfung alle Angaben zur Person zu löschen. Diese Löschung muss schriftlich angezeigt werden. Eine Übermittlung oder Zusammenführung von Daten der Bundesagentur für Arbeit und der ESF-Datenbank zu einem Datensatz findet nicht statt.

4. Wie oft werden die Daten aus dem ESF-Monitoring mit den Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit abgeglichen?

Es ist geplant, den Datenabgleich in den Jahren 2019 und 2024 durchzuführen. Ggf. können anlassbezogen (z.B. für eine bestimmte Instrumentenevaluation) weitere Verknüpfungen vorgenommen werden. Die Übermittlung der für die Evaluation erforderlichen Prozessdaten der Bundesagentur für Arbeit an das beauftragte Forschungsinstitut ist nur mit Genehmigung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (§ 75 SGB X) zulässig.

Das Projekt wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Projektlogo

Trägerlogo

Teilnehmendenfragebogen – Teil D

auszufüllen am Tag des Eintritts in die ESF-Maßnahme

Bei den im Fragebogen unter **D2. Kernindikatoren** aufgeführten Fragen können unvollständige Angaben nicht akzeptiert werden und führen dazu, dass eine Teilnahme am Projekt nicht möglich ist. Dem Fragebogen beigefügt ist eine Ausfüllhilfe (Teil E). Die Nummerierung der Ausfüllhilfe entspricht der Nummerierung des Fragebogens.

Teil D1. Basisangaben zum ESF-Programm, zum ESF-Projekt und zum Teilnehmenden

- 1 ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“
- 2 ESF-Projekt/ESF-Projektträger (wird durch den Projektumsetzer vorgegeben):

- 3 interne ID des Teilnehmenden (wird durch den Projektumsetzer vorgegeben):

4. IT-seitige ID des Teilnehmenden (wird automatisch durch das IT-System vergeben):

- 5 Projekteintritt (tt.mm.jjjj):

- 6 regulärer (d.h. planmäßiger) Projektaustritt:

Das Projekt wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Projektlogo

Trägerlogo

D2. Kernindikatoren (mit Gültigkeit für den oben genannten Tag des Eintritts in das ESF-Projekt)

Der Teilnehmende ist

7 weiblich männlich

8 Der Teilnehmende ist noch keine 25 Jahre alt.

ja nein

9 Der Teilnehmende ist noch keine 27 Jahre alt.

ja nein

10 Der Teilnehmende ist älter als 54 Jahre.

ja nein

11 Der Teilnehmende bezieht Arbeitslosengeld von der Agentur für Arbeit bzw. Arbeitslosengeld II vom Jobcenter

11.1 nein

11.2 ja, von der Agentur für Arbeit (Arbeitslosengeld)

11.3 ja, vom Jobcenter (Arbeitslosengeld II/Hartz IV)

12 Der Teilnehmende ist bei der Agentur für Arbeit bzw. beim Jobcenter **arbeitslos** gemeldet oder bezieht Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:

weniger als 6 Monate

12.1 ja nein

6 bis unter 12 Monate

12.2 ja nein

12 Monate oder länger

12.3 ja nein

Falls Frage 12.3 mit „ja“ beantwortet wurde:

Der Teilnehmende hat in den letzten 12 Monaten entweder:

- an einer durch die Agentur für Arbeit /das Jobcenter geförderten Fördermaßnahme mit einer Dauer von mehr als 3 Monaten teilgenommen,
- eine durch die Agentur für Arbeit /das Jobcenter geförderte Beschäftigung aufgenommen,
- eine Beschäftigung von 15 Wochenstunden oder mehr aufgenommen (nur für Teilnehmende, die vor Beginn der ESF-Förderung arbeitslos gemeldet waren),
oder war mehr als sechs Wochen arbeitsunfähig erkrankt (nur für Teilnehmende, die vor Beginn der ESF-Förderung arbeitslos gemeldet waren)

12.4 ja nein

(vgl. hierzu Ausfüllhinweise zur Definition Langzeitarbeitslosigkeit)

13 Der Teilnehmende ist bei der Agentur für Arbeit /dem Jobcenter **arbeitsuchend** gemeldet

ja nein

14 Der Teilnehmende ist unmittelbar vor Eintritt in die Maßnahme:

14.1 Erwerbstätig beschäftigt in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit oder Teilzeit

ja nein

14.2 Geringfügig beschäftigt (auch „Mini-Job“)

ja nein

14.3 Selbstständig

ja nein

14.4 besucht eine allgemeinbildende Schule

ja nein

14.5 Auszubildende/r im Betrieb

ja nein

Das Projekt wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Projektlogo

Trägerlogo



14.6 in schulischer oder außerbetrieblicher Berufsausbildung (Berufsfachschule, rein schulische Ausbildung mit Praktikumsanteil)

ja nein

14.7 Vollzeitstudent/in

ja nein

14.8 absolviert zurzeit eine sonstige Aus- und Weiterbildung, z.B. eine durch die Agentur für Arbeit /das Jobcenter geförderte Qualifizierungsmaßnahme oder ein Praktikum

ja nein

14.9 nicht erwerbstätig, sondern z.B. Hausmann/Hausfrau, in Elternzeit

ja nein

15 Der höchste **Bildungsabschluss** des Teilnehmenden ist (keine Mehrfachnennung möglich)

Falls der Schulabschluss im Ausland erworben wurde: Wählen Sie bitte einen gleichwertigen Abschluss in der Liste 15.1 bis 15.7 aus.

15.1 Förderschulabschluss

15.2 Hauptschulabschluss

15.3 Mittlerer Schulabschluss

(Realschulabschluss, Fachoberschulreife)

15.4 Berufsvorbereitungsjahr /Berufsorientierungsjahr

/Ausbildungsvorbereitungsjahr etc. (keine Anerkennung als 1. Ausbildungsjahr, aber Nachholung des Hauptschulabschlusses möglich)

15.5 Berufsgrundbildungsjahr (Anerkennung als 1.

Ausbildungsjahr möglich)

15.6 Abitur/ Fachhochschulreife

a erworben auf dem 1. Bildungsweg (z.B. (Fach)-Gymnasium, Gesamtschule, Fachoberschule)

b erworben auf dem 2. Bildungsweg (z.B. Kollegschule, Abendgymnasium)

15.7 Er /sie besitzt (noch) keinen Schulabschluss

a und hat mindestens 4 Jahre eine Schule besucht

b und hat weniger als 4 Jahre eine Schule besucht

16 Der höchste **Berufsabschluss** des Teilnehmenden ist (keine Mehrfachantworten möglich):

Falls der Berufsabschluss im Ausland erworben wurde: Wählen Sie bitte einen gleichwertigen Abschluss in der Liste 16.1 bis 16.5 aus.

16.1 (außer) betriebliche Lehre/ Ausbildung, Berufsfachschule, sonstige schulische Berufsausbildung

16.2 Fachhochschulabschluss Bachelor/ Diplom, Meisterbrief oder ein gleichwertiges Zertifikat

16.3 (Fach)Hochschulabschluss Master, Diplom-Universitätsstudiengang

16.4 Promotion

16.5 Er/ sie hat (noch) keine abgeschlossene Berufsausbildung

17 Im Haushalt des Teilnehmenden lebt **mindestens ein unterhaltsberechtigtes bzw. wirtschaftlich abhängiges Kind** unter 25 Jahren (Dies kann auch der Teilnehmende selbst sein).

ja nein

18 Der Teilnehmende lebt in einem Haushalt mit **nur einem Erwachsenen und mindestens einem unterhaltsberechtigten bzw. wirtschaftlich abhängigen Kind** unter 25 Jahren

ja nein

(Ausfüllhinweis zu 18: Personen, die volljährig, aber unterhaltsberechtig sind, sind als Kinder zu zählen.)

19 Im Haushalt des Teilnehmenden lebt **mindestens eine Person**, die erwerbstätig ist. (Dies kann auch der/die Teilnehmende selbst sein)

ja nein

Das Projekt wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Projektlogo

Trägerlogo



Teil D3: Weitere Indikatoren

- 20 Der Teilnehmende besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit
 ja nein

Falls Frage 20 mit „ja“ beantwortet wurde:

- 21 Der Teilnehmende gehört einer in Deutschland anerkannten Minderheit an (anerkannte Minderheiten = Sinti, Roma; Dänen (nur in Schleswig-Holstein); Friesen (nur in Schleswig-Holstein und in Niedersachsen); Sorben (nur in Sachsen und Brandenburg))
 ja nein
- 22 Der Teilnehmende oder seine/ ihre Eltern bzw. ein Elternteil ist nicht in Deutschland geboren und 1950 oder später nach Deutschland zugewandert oder ausländischer Herkunft
 ja nein

- 23 Der Teilnehmende besitzt einen Schwerbehindertenausweis oder einen gleichwertigen amtlichen Nachweis
 ja nein
- 24 Der Teilnehmende hat einen festen Wohnsitz und ist nicht von drohender Wohnungslosigkeit betroffen
 ja nein
- 25 Der Teilnehmende ist gegenüber anderen Menschen wegen sonstiger Merkmale benachteiligt (z.B. Haftentlassene, Analphabeten, Aufenthaltsstatus, Drogenabhängigkeit)
 ja nein

Das Projekt wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Projektlogo

Trägerlogo

Teilnehmendenfragebogen – Teil D4

nach Austritt des Teilnehmenden durch den Projektträger auszufüllen

Die hier genannten Indikatoren sollen als Veränderung der Situation nach Teilnahme an einer ESF-Maßnahme verstanden werden. Maßgeblich ist der Status bis spätestens 4 Wochen nach Austritt des Teilnehmenden aus dem Projekt bzw. nach Ende der persönlichen Förderung.

interne ID des Teilnehmenden (wird durch den Projektumsetzer vorgegeben):

ZUWES-seitige ID des Teilnehmenden (wird automatisch durch ZUWES vergeben):

26 Der Teilnehmende war innerhalb von vier Wochen nach Austritt aus dem Projekt neu bei einer Agentur für Arbeit bzw. einem Jobcenter arbeitsuchend gemeldet.
 ja nein

27 Der Teilnehmende war innerhalb von vier Wochen nach Austritt aus dem Projekt in einer schulischen/beruflichen Bildung.
 ja nein

28 Der Teilnehmende hat innerhalb von vier Wochen nach Austritt aus der Maßnahme/ dem Projekt nachweislich eine Qualifizierung erhalten, Definition s. Teil E
 ja nein

29 Der Teilnehmende hat innerhalb von vier Wochen nach Austritt aus dem Projekt eine Arbeit aufgenommen oder hat sich selbstständig gemacht.
 ja nein

30 Der Teilnehmende hat die Teilnahme am Projekt/ an der Maßnahme vorzeitig abgebrochen.
 ja nein

31 Datum des Projektaustritts (tt.mm.jjjj):

Das Projekt wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Teilnehmendenfragebogen – Teil D - Ausfüllhilfe

Diese Ausfüllhilfe soll Ihnen bei der Beantwortung des Fragebogens helfen. Bitte erörtern Sie offen bleibende Fragen mit dem Projektträger bzw. der Projektleitung. Die Nummerierung der Ausfüllhilfe entspricht der Nummerierung des Fragebogens.

Der Fragebogen ist grundsätzlich vor Beginn der Förderung auszufüllen. Daher beziehen sich auch alle Fragen nach Ihrem Erwerbsstatus auf die Zeit unmittelbar vor der geförderten Beschäftigung.

Pflichtangaben

Basisangaben

Fragen 1-6

Die Basisangaben zum ESF-Programm, dem ESF-Projekt sowie Beginn- und Enddatum der geplanten Förderung werden vom Projektträger ausgefüllt.

Erwerbsstatus

zu Frage 11:

Bitte geben Sie an, ob Sie **unmittelbar vor Beginn** der geförderten Beschäftigung **Arbeitslosengeld** (von der Agentur für Arbeit) oder **Arbeitslosengeld II** (vom Jobcenter; umgangssprachlich auch "Hartz-IV") oder keine der beiden genannten Leistungen beziehen. Wenn Sie derzeit gleichzeitig Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II beziehen, kreuzen Sie bitte beides an.

zu Frage 12.1 bis 12.3:

Bitte geben Sie zunächst an, wie lange Sie bis zum Beginn der geförderten Beschäftigung arbeitslos gemeldet waren (weniger als 6 Monate; 6 bis unter 12 Monate, mehr als 12 Monate). Die **Meldung zur Arbeitslosigkeit** erfolgte entweder bei der Agentur für Arbeit oder beim Jobcenter. Wenn Sie unmittelbar vor dem Bezug von Arbeitslosengeld II das Arbeitslosengeld bezogen haben, kreuzen Sie bitte den Zeitraum an, der dem Gesamtzeitraum entspricht. Sind Sie nicht arbeitslos gemeldet, kreuzen Sie bitte alle drei Fragen nach der Dauer mit "nein" an.

Sofern Sie **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** beziehen, geben Sie bitte die Dauer des Bezug in der Auswahl an (weniger als 6 Monate; 6 bis unter 12 Monate, mehr als 12 Monate).

Das Projekt wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

zu Frage 12.4:

Bitte kreuzen Sie "ja" an, falls mindestens eine der genannten Sachverhalte auf Sie zutrifft:

Bitte kreuzen Sie "ja" an, falls Sie in den vergangenen 12 Monaten während ihrer Arbeitslosigkeit an einer Fördermaßnahme der Arbeitsagentur oder des Jobcenters teilgenommen haben. Bitte kreuzen Sie "ja" nur dann an, falls diese Fördermaßnahme mindestens 3 Monate dauerte.

Bei Fördermaßnahmen kann es sich bspw. um geförderte berufliche Weiterbildung, Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung durch Eingliederungszuschuss oder andere Aktivierungsmaßnahmen handeln.

Bitte kreuzen Sie "ja" an, falls Sie in den vergangenen 12 Monaten während ihrer Arbeitslosigkeit zu einem Zeitpunkt (mind. 1 Tag) eine von der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter geförderte Beschäftigung ausgeübt haben (bspw. Arbeitsgelegenheit, Teilnahme am Programm "Bürgerarbeit oder ähnliches).

Gilt nur für Teilnehmende, die vor Beginn der ESF-Förderung arbeitslos gemeldet waren:

Bitte kreuzen Sie "ja" an, falls Sie in den vergangenen 12 Monaten während ihrer Arbeitslosigkeit zu einem Zeitpunkt (mind. 1 Tag) eine Beschäftigung ausgeübt haben, die eine regelmäßige Arbeitszeit von 15 Stunden pro Woche oder mehr hatte.

Bitte kreuzen Sie "ja" an, falls Sie in den vergangenen 12 Monaten während ihrer Arbeitslosigkeit aufgrund einer Krankheit (auch Mutterschutz u.ä.), die 6 Wochen oder länger andauerte, arbeitsunfähig waren

Zu Frage 13:

Bitte kreuzen Sie ja an, falls Sie bei einer Agentur für Arbeit /einem Jobcenter **arbeitsuchend** gemeldet sind. Dies beinhaltet auch Personen, die bei der Agentur für Arbeit bzw. beim Jobcenter arbeitslos gemeldet sind, da diese i.d.R. gleichzeitig auch arbeitsuchend sind. Personen, deren Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis endet und die sich spätestens drei Monate vor dessen Beendigung persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend gemeldet haben, kreuzen bitte ebenfalls „ja“ an.

Zu Frage 14.1

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie **sozialversicherungspflichtig** in Vollzeit oder Teilzeit **beschäftigt** und nicht zeitgleich arbeitslos gemeldet sind (z.B. Arbeiter/in, Angestellte/r).

Zu Frage 14.2

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie **geringfügig beschäftigt** sind (umgangssprachlich „Mini-Job“) und nicht zeitgleich arbeitslos gemeldet sind.

Zu Frage 14.3

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie **selbständig** tätig oder mithelfende/r Familienangehörige/r sind.

Das Projekt wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Zu Frage 14.4

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie eine **allgemeinbildende Schule** besuchen (bspw. Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule oder Förderschule).

Zu Frage 14.5

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie zurzeit eine **betriebliche Berufsausbildung** absolvieren.

Zu Frage 14.6

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie zurzeit eine **schulische oder außerbetriebliche Berufsausbildung** absolvieren, z.B. an einer Berufsfachschule.

Zu Frage 14.7

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie ein **Vollzeitstudium** absolvieren.

Zu Frage 14.8:

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie eine **sonstige Aus- oder Weiterbildung** (keine betriebliche, schulische oder außerbetriebliche Berufsausbildung) absolvieren.

Zu Frage 14.9

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie zurzeit **nicht erwerbstätig** sind und trotzdem nicht arbeitslos gemeldet sind.

Schul- und Berufsabschluss

Für jeden Teilnehmenden wird der höchste schulische und berufliche Abschluss berichtet. Dies wird in den Fragen 15 und 16 ermittelt. Falls der Schul- oder Berufsabschluss im Ausland erworben wurde, soll der gleichwertige Abschluss in der Liste ausgewählt werden.

Zu Frage 15.1:

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie als höchsten schulischen Abschluss einen **Förderschulabschluss** besitzen. In manchen Bundesländern wird dieser Schultyp auch **Sonderschulen für Lernhilfe, Förderzentrum, Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt** oder **Hilfsschule** genannt. Bitte kreuzen Sie daher „ja“ an, wenn Sie den höchsten schulischen Abschluss an einer dieser Schulen erworben haben.

Das Projekt wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Zu Frage 15.2:

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie als höchsten schulischen Abschluss einen **(qualifizierenden) Hauptschulabschluss/ ersten allgemeinbildenden Schulabschluss** bzw. die **Berufsschulreife/ Berufsreife** besitzen.

Zu Frage 15.3:

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie als höchsten schulischen Abschluss einen **mittleren Schulabschluss**, z.B. einen **Realschulabschluss** oder die **Fachoberschulreife** besitzen.

Zu Frage 15.4:

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie als höchsten schulischen Abschluss ein **Berufsvorbereitungsjahr** bzw. **Berufsorientierungs-/ Ausbildungsvorbereitungsjahr** absolviert haben.

Zu Frage 15.5:

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie als höchsten schulischen Abschluss ein **Berufsgrundbildungsjahr** absolviert haben, das als 1. Ausbildungsjahr anerkannt wird.

Zu Frage 15.6 a und b:

Bitte kreuzen Sie „a“ mit „ja“ an, falls Sie als höchsten schulischen Abschluss das **Abitur** oder die **Fachhochschulreife auf dem 1. Bildungsweg** erworben haben (z.B. auf einem Gymnasium, einer Gesamt- oder Fachoberschule).

Bitte kreuzen Sie „b“ mit „ja“ an, falls Sie als höchsten schulischen Abschluss das **Abitur** oder die **Fachhochschulreife auf dem 2. Bildungsweg** erworben haben (z.B. an einer Kollegschele oder einem Abendgymnasium).

Zu Frage 15.7 a und b:

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie **(noch) keinen schulischen Abschluss** besitzen, aber **mindestens 4 Jahre eine Schule besucht** haben.

Bitte kreuzen Sie „b“ mit „ja“ an, falls Sie **(noch) keinen schulischen Abschluss** besitzen und eine **Schule weniger als 4 Jahre besucht** haben.

Zu Frage 16.1:

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie Ihren höchsten beruflichen Abschluss im Rahmen einer **betrieblichen Lehre/ Ausbildung** an einer **Berufsfachschule** oder im Rahmen einer sonstigen **schulischen Berufsausbildung** erworben haben.

Das Projekt wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Zu Frage 16.2:

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Ihr höchster beruflicher Abschluss ein Fachhochschul-/Universitätsabschluss mit dem akademischen Grad **Bachelor, Meisterbrief** oder ein **gleichwertiges Zertifikat** ist. Kreuzen Sie bitte auch „ja“ an, falls Sie als höchsten beruflichen Abschluss einen **Diplom (FH)-Studiengang, Diplomstudiengang (FH) einer Verwaltungsfachhochschule** oder einen **Diplomstudiengang an einer Berufsakademie** erfolgreich absolviert haben.

Zu Frage 16.3:

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Ihr höchster beruflicher Abschluss ein(Fach)Hochschul-/Universitätsabschluss mit dem akademischen Grad **Master** oder **Magister** ist. Kreuzen Sie bitte auch ja an, falls Sie als höchsten beruflichen Abschluss einen **Diplom (Universität)-Studiengang** (auch Lehramt, Staatsprüfung, Magisterstudiengang, künstlerische und vergleichbare Studiengänge) erfolgreich absolviert haben.

Zu Frage 16.4:

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie **promoviert** haben.

Zu Frage 16.5:

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie **(noch) keinen Berufsabschluss** besitzen.

Haushaltssituation

Zu Frage 17:

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls in Ihrem Haushalt **mindestens ein** wirtschaftlich abhängiges bzw. unterhaltsberechtigtes Kind/Jugendlicher/junger Erwachsener unter 25 Jahren lebt. Wirtschaftlich abhängig bzw. unterhaltsberechtig sind alle Personen unter 25 Jahren, die wirtschaftlich von ihren Erziehungsberechtigten abhängig sind, weil sie sich z.B. noch in der Ausbildung befinden oder ein Studium absolvieren. Bitte kreuzen Sie auch dann „ja“ an, wenn Sie selbst das wirtschaftlich abhängige bzw. unterhaltsberechtigtes Kind/ der Jugendliche/ der junge Erwachsene sind.

Zu Frage 18:

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie in einem Haushalt leben, der **nur aus einem Erwachsenen und einem wirtschaftlich abhängigen bzw. unterhaltsberechtigten Kind/ Jugendlicher/ junger Erwachsener unter 25 Jahren besteht** (sogenannter Alleinerziehendenhaushalt). Bitte kreuzen Sie auch dann „ja“ an, wenn Sie selbst die wirtschaftlich abhängige bzw. unterhaltsberechtigtes Person sind.

Zu Frage 19:

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie Ihrem Haushalt mindestens eine weitere Person lebt, die erwerbstätig ist. **Hinweis für Erwerbstätige, die alleine leben:** Frage 19 bezieht sich auf die Haushaltssituation des Teilnehmenden. Sofern Sie erwerbstätig und alleinlebend sind, ist Frage 19 mit „ja“ zu beantworten.

Das Projekt wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Freiwillige Angaben

Weitere Merkmale

Bei den Fragen 20 bis 25 besteht ein Auskunftsverweigerungsrecht.

Zu Frage 20:

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie die **deutsche Staatsangehörigkeit** besitzen.

Zu Frage 21:

Diese Frage ist nur zu beantworten, falls bei Frage 20 „ja“ angekreuzt wurden. Bitte geben Sie „ja“ an, falls Sie zu einer der **in Deutschland anerkannten Minderheiten** gehören: Sinti und Roma, in Brandenburg und Sachsen Sorben, in Schleswig-Holstein Dänen, in Schleswig-Holstein und Niedersachsen Friesen.

Zu Frage 22:

Diese Frage ist nur zu beantworten, falls bei Frage 20 „ja“ angekreuzt wurden. Bitte geben Sie „ja“ an, falls Sie, Ihre Eltern oder ein Elternteil **nicht in Deutschland geboren sind und 1950 oder später nach Deutschland einwanderten**. Bitte kreuzen Sie auch „ja“ an, falls Sie **ausländischer Herkunft** sind.

Zu Frage 23:

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls Sie einen **Schwerbehindertenausweis** oder einen **amtlichen Bescheid über die gleichwertige Feststellung** haben.

Zu Frage 24:

Bitte kreuzen Sie „nein“ an, falls Sie **obdachlos** sind, also **auf der Straße bzw. in einer Notunterkunft leben** oder von drohender Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Zu Frage 25:

Bitte kreuzen Sie „ja“ an, falls **Sie aufgrund sonstiger Merkmale gegenüber anderen Menschen benachteiligt** sind. Hierunter fallen bspw. Personen, die aufgrund des **Aufenthaltsstatus** auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, **Haftentlassene, Analphabeten** und **Drogenabhängige**.

Das Projekt wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Teilnehmendenfragebogen – Teil E

Definitionen

„Bagatellgrenzen“

Im Rahmen bestimmter Kurzeitmaßnahmen und kollektiver Informationsveranstaltungen müssen grundsätzlich keine Daten erfasst werden (sogenannte Bagatellgrenzen):

- individuelle Kurzberatungen (max. 1 Tag bzw. 8 Stunden, z.B. Telefonberatungen und sonstige Kurzberatungen)
- kollektive Informationsveranstaltungen (max. 1 Tag bzw. 8 Stunden, z.B. Großveranstaltungen, Orientierungstag)

Erwerbsstatus

Bei jedem Teilnehmenden wird zu Beginn der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds der Erwerbsstatus festgestellt. Jeder Teilnehmende wird dabei einer der folgenden Gruppen zugeordnet:

- Arbeitslose
- Langzeitarbeitslose
- Erwerbstätige, auch Selbständige
- Nichterwerbstätige, wobei Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren, als Teilgruppe gesondert berichtet werden

Der Erwerbsstatus wird mit den **Fragen 11, 12, 13 und 14** ermittelt.

Zu 11 und 12: Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose

Arbeitslose sind gemäß den Regelungen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) Personen, die **bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter arbeitslos registriert** sind.

Langzeitarbeitslose sind **Personen, die über 12 Monate hinweg arbeitslos waren**. Abweichend von dieser gesetzlichen Abgrenzung gelten Teilnehmende an ESF-Programmen, die bei Beginn der ESF-Förderung **unter 25 Jahren sind, bereits als langzeitarbeitslos, wenn sie länger als 6 Monate arbeitslos sind**.

Die Dauer der Arbeitslosigkeit kann nach § 18 Abs. 1 SGB III unterbrochen werden. In einigen Fällen von Unterbrechungen wird bei erneutem Zugang in den Status Arbeitslosigkeit die Dauerzählung fortgesetzt, anstatt von vorn zu beginnen - dies sind sogenannte „unschädliche Unterbrechungen“. Folgende Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit sind für die Dauerzählung unschädlich:

- Teilnahmen an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III sowie
- Unterbrechungen aufgrund von Nicht-Erwerbsfähigkeit (insbesondere Krankheit) bis zu sechs Wochen Dauer (in Anlehnung an die sechs-Wochen-Frist zum Erlöschen der Arbeitslosigkeitsmeldung nach Unterbrechung sowie die Fortzahlung des Arbeitslosengeldes im Krankheitsfall).

Das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.





Hingegen führen folgende Abgänge aus Arbeitslosigkeit immer zu einem Ende der Dauerzählung und einem neuen Messbeginn bei erneutem Zugang in Arbeitslosigkeit (sogenannte schädliche Unterbrechungen):

- Aufnahme einer Erwerbstätigkeit mit einem Umfang von mehr als 15 Wochenstunden
- Teilnahme an sonstigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder geförderten Beschäftigungsverhältnissen, die nicht unter § 45 SGB III fallen: z.B. Förderung einer beruflichen Weiterbildung (FbW), Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten (AGH), Teilnahme an der Beschäftigungsphase im Programm Bürgerarbeit)
- Nichterwerbstätigkeit mit einer Dauer von mehr als sechs Wochen, z.B. aufgrund von Arbeitsunfähigkeit

Aufgrund der Komplexität dieser Abgrenzung und der Tatsache, dass den Befragten nicht alle hierfür notwendigen Informationen bekannt sind (bspw. ist es schwierig einzuschätzen, ob eine Fördermaßnahme nach § 45 SGB III finanziert wurde), wurden die Fragen so abgegrenzt, dass sie einerseits durch den Teilnehmer noch beantwortbar sind und andererseits eine weitestmögliche Näherung an das nationale Messkonzept erlauben. Daher können die notwendigen Vereinfachungen bei der Operationalisierung der Langzeitarbeitslosigkeit auf Basis dieses Fragebogens im Einzelfall zu Abweichungen vom nationalen Messkonzept führen.

Zu 13 und 14: Erwerbstätige, auch Selbständige und Nichterwerbstätige

Erwerbstätige und Arbeitnehmer/innen sind Personen, die einer bezahlten Tätigkeit nachgehen, also alle **abhängig Beschäftigten** (Arbeiter/innen, Angestellte, **betriebliche Auszubildende**), unabhängig davon, ob sie **sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt und die nicht zeitgleich arbeitslos gemeldet** sind sowie alle **Selbständigen** und mithelfenden Familienangehörigen, Beamte und Berufssoldaten.

Nichterwerbstätige sind Personen, die nicht Teil des Arbeitsmarktes sind, also **weder arbeitslos gemeldet sind noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen**. Dieses beinhaltet freiwillig Wehrdienstleistende sowie Teilnehmende an Freiwilligendiensten, die gegen Entgelt oder zur Gewinnerzielung während der Bezugswoche in gewissem Umfang gearbeitet haben, **Schüler/innen, Vollzeitstudierende** und Personen, die sich **Vollzeit im Elternurlaub** befinden. **Arbeitssuchende, die nicht erwerbstätig und nicht arbeitslos gemeldet sind**, gelten ebenfalls als Nichterwerbstätige.

Bildungsstand

Für jeden Teilnehmenden wird der **höchste schulische und berufliche Abschluss** berichtet. Dies wird in den **Fragen 15 und 16** ermittelt.

Haushaltssituation

Mit den Fragen zur Haushaltssituation soll festgestellt werden, ob die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds bei denjenigen Menschen ankommt, die vor besonderen Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt stehen. Hierzu zählen u.a. Haushalte, in denen wirtschaftlich abhängige Kinder leben und in denen niemand erwerbstätig ist sowie alleinerziehende Menschen. Dies wird mit den **Fragen 17, 18 und 19** ermittelt.

Das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.





Wirtschaftlich anhängige bzw. unterhaltsberechtigte Kinder sind alle Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die wirtschaftlich von ihren Eltern abhängig sind, weil sie sich z.B. noch in der Ausbildung befinden oder ein Studium absolvieren (Fragen 18 und 19). Bei den Fragen 17 und 18 ist unerheblich, ob es sich bei dem ESF-geförderten Teilnehmenden um die wirtschaftlich abhängige bzw. unterhaltsberechtigte Person oder den/die Erwachsene handelt.

Erwerbslosenhaushalten (Frage 19) sind Haushalte, in denen kein Mitglied erwerbstätig ist, d.h. alle Mitglieder sind entweder arbeitslos oder nichterwerbstätig (s.a. Ausführungen zu den Fragen 11-14).

Weitere Merkmale

Mit den **Fragen 20, 21, 22, 23, 24 und 25** wird ermittelt, in welchem Umfang Menschen die Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds zu Gute kommt, die besonders von Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt betroffen sind. **Die Teilnehmenden haben das Recht, die Beantwortung dieser Fragen zu verweigern.**

Zu 20, 21 und 22: Migranten, Personen ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten, einschließlich marginalisierter Gemeinschaften, wie den Roma

Es kommen die nationalen statistischen Definitionen (Mikrozensus) zur Anwendung. Eine **Person mit Migrationshintergrund** ist eine Person, die

1. nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und 1950 oder später zugewandert ist und/oder
2. die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert wurde.

Darüber hinaus haben Deutsche einen Migrationshintergrund, wenn ein Elternteil der Person mindestens eine der oben genannten Bedingungen erfüllt. Somit gehören auch **deutschstämmige Spätaussiedler/innen und deren Kinder** zu den Personen mit Migrationshintergrund.

Anerkannte Minderheiten in Deutschland sind deutsche Staatsangehörige, die zu folgenden Gruppen gehören: Sinti und Roma, in Brandenburg und Sachsen Sorben, in Schleswig-Holstein Dänen, in Schleswig-Holstein und Niedersachsen Friesen.

Zu 23: Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderungen sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis haben oder einen amtlichen Bescheid über die gleichwertige Feststellung.

Zu 24: Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffen

Hierzu zählen obdachlose Personen, d.h. Menschen, die auf der Straße bzw. in Notunterkünften leben.

Das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Zu 25: Sonstige benachteiligte Personen

Hier sind Personen mit sonstigen Benachteiligungen zu erfassen, die durch die Fragen 23 bis 27 nicht abgedeckt werden. Aufgrund der Zielgruppenausrichtung der Förderprogramme fallen hierunter folgende Personengruppen:

- **Personen, die aufgrund des Aufenthaltstatus auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind**
- **Haftentlassene**
- **Analphabeten**
- **Drogenabhängige**

Unmittelbare Ergebnisse der Förderung (Teil D4 des Fragebogens)

Um festzustellen ob die geförderten Maßnahmen tatsächlich geeignet sind, Menschen in Beschäftigung zu bringen oder ihre Qualifikationen zu verbessern, wird am Ende der Förderung ermittelt, was mit den Teilnehmenden geschieht.

Die Feststellung der unmittelbaren Ergebnisse soll **spätestens vier Wochen nach Ende der Förderung bzw. nach Austritt des Teilnehmenden aus der Maßnahme** erfolgen.

Je nach Struktur der Maßnahme und Erreichbarkeit des Teilnehmenden bietet sich aber an, am letzten Tag der Teilnahme zu erfassen, was der Teilnehmende nach Ende der Förderung machen wird.

Zu 26: Nichterwerbstätige Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme auf Arbeitsuche sind

Der Teilnehmende ist bis zu vier Wochen nach Austritt aus der Maßnahme bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter **neu arbeitssuchend gemeldet**. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme einer ESF-Maßnahme verstanden werden. **Bei Eintritt in die Maßnahme muss der Teilnehmende somit nicht erwerbstätig (s. Definition zu Fragen 13 und 14) aber nicht arbeitssuchend gewesen sein.**

Zu 27: Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine schulische/ berufliche Bildung absolvieren

Teilnehmende, die bis zu vier Wochen **nach Austritt aus der Maßnahme eine allgemeinbildende Schule besuchen oder sich in einer Aus- oder Weiterbildung befinden**, dies beinhaltet auch die **Aufnahme eines Studiums**. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme einer ESF-Maßnahme verstanden werden. **Bei Eintritt in die Maßnahme darf der Teilnehmende somit nicht in schulischer/ beruflicher Bildung gewesen sein.** Ausnahme: ESF-geförderte Schüler/innen, die unmittelbar nach Austritt aus der Maßnahme eine berufliche Bildung beginnen; diese werden ebenfalls unter diesem Indikator erfasst.

Zu 28: Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen

Teilnehmende, die bis zu vier Wochen nach Austritt aus der Maßnahme eine Qualifizierung erwerben. Qualifizierung bedeutet

- das formale Ergebnis eines Beurteilungs- und Validierungsprozesses nachdem eine dafür zuständige Stelle festgestellt hat, dass die Lernergebnisse einer Einzelperson den vorgegebenen Standards entsprechen

Das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



- die Zertifizierung einer beruflichen Qualifizierungs-/Weiterbildungsmaßnahme oder
- die Erreichung eines höheren Bildungsstands gemäß ISCED oder des Europäischen bzw. Deutschen Qualifikationsrahmens (EQF bzw. DQR).

Es muss ein qualifiziertes Zertifikat im Sinne einer **qualifizierten Teilnahmebescheinigung** existieren, aus dem **Dauer und Gegenstand der Maßnahme ersichtlich** sind und über das nachgewiesen wird, dass der Teilnehmende die vorgesehenen Maßnahmebestandteile auch absolviert hat (formales Ergebnis). Der umsetzende Träger kann „zuständige Stelle“ sein. Die Qualifizierung soll im Ergebnis einer Teilnahme an einer ESF-Maßnahme erlangt werden.

Zu 29: Teilnehmer/innen, die nach ihrer Teilnahme einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige

Der Teilnehmende hat bis zu vier Wochen nach Austritt aus der Maßnahme einen Arbeitsplatz als abhängig Beschäftigter oder ist als Selbständiger tätig. Dieser Indikator soll als Veränderung der Situation nach Teilnahme einer ESF-Maßnahme verstanden werden. **Der Teilnehmende darf daher bei Eintritt in die Maßnahme nur arbeitslos oder nichterwerbstätig gewesen sein.**

Das ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Europäischen Sozialfonds gefördert.